

Stadt Friedberg



Bebauungsplan Nr. 6

**für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des
Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern**

1. Änderung

Planzeichnung (Teil A), Satzungstext (Teil B), Begründung (Teil C)

TEIL A SATZUNG

in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom

Fassung vom 04.04.2019



TEIL B SATZUNGSTEXT

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132-1-B), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO - für den Freistaat Bayern - (BayRS 2020-1-1-I), folgende

1. textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

**für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des
Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern**

als Satzung:

Für den Geltungsbereich der Änderung gilt die Planzeichnung vom 04.04.2019.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 04.04.2019 beigelegt.

Für den Geltungsbereich gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sofern die nachfolgenden Festsetzungen nichts anderes bestimmen.



1. Maß der baulichen Nutzung

Die Ziffer 1 der bisherigen Festsetzung wird durch folgenden Absatz ergänzt:
Für die Grundstücke Fl. Nrn. 132, 132/4 und 132/5 gilt für den fertigen Erdgeschossfußboden
die max. Höhe von 498,30 bis 498,60 m ü. NN und eine Firsthöhe von max. 507,50 m ü. NN.

2. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche

Die Ziffer 2 der bisherigen Festsetzungen wird durch folgenden Absatz ergänzt:
Die Terrassen dürfen außerhalb der Baugrenze in den dafür vorgesehenen Flächen errichtet
werden.

3. Weitere Festsetzungen

Zusätzlich gelten weiterhin die bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 6 für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steck-
straße im Stadtteil Bachern.

4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Friedberg
Friedberg, den __.__.20__

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____.____.____ bis _____.____.____ öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____.____.____ den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

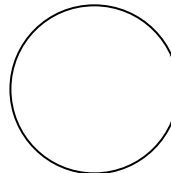
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am _____.____.____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Friedberg, den _____.____.____



Siegel

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister